



Braunkohlenausschuss

An die
Mitglieder
des Braunkohlenausschusses
der Stadt Erkelenz

Frau
Margarete Kranz
Umsiedlungsbeauftragte
Glehner Weg 41 c
41464 Neuss

Herrn
Volker Mielchen
Zweckverband Landfolge Garzweiler
In Kuckum 68 a
41812 Erkelenz

Bei Auftreten von akuten respiratorischen Symptomen (z. B. grippeähnliche Symptome wie Husten, Schnupfen, Halskratzen, Fieber) werden Sie gebeten, zum Schutz der anderen Sitzungsteilnehmer, nicht an der Ausschusssitzung teilzunehmen (entsenden Sie bitte Ihre/n Vertreter/in).

23.04.2020

E i n l a d u n g

Hiermit lade ich Sie zur **8. Sitzung des Braunkohlenausschusses** ein.

Sitzungstermin: Mittwoch, 06.05.2020, 18:00 Uhr

Ort, Raum: **Stadthalle, Franziskanerplatz 11, 41812 Erkelenz**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

- 2 Überarbeitung der Forderungen der Stadt Erkelenz im Hinblick auf die
Bund-/Länder-Einigung zum Kohleausstieg
Vorlage: A 61/519/2020

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Merkens
Ausschussvorsitzender



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 61/519/2020 Status: öffentlich AZ: Datum: 21.04.2020 Verfasser: Amt 61 Anja Wingen
Federführend: Planungsamt	
Überarbeitung der Forderungen der Stadt Erkelenz im Hinblick auf die Bund-/Länder-Einigung zum Kohleausstieg	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
06.05.2020	Braunkohlenausschuss
07.05.2020	Hauptausschuss
13.05.2020	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Die Stadt Erkelenz hat sich seit Jahrzehnten zum Tagebau Garzweiler I und II positioniert, zuletzt durch die Stellungnahme der Stadt Erkelenz zum Abschlussbericht der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (siehe Anlage 1), welche in der Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am 25.02.2019 beschlossen wurde.

Die Bund-/Länder-Einigung zum Kohleausstieg (siehe Anlage 2) wurde seitens der Stadtverwaltung zur Kenntnis genommen und festgestellt, dass einige Forderungen der Stadt Erkelenz nicht erfüllt worden sind.

Die Forderungen der Stadt Erkelenz wurden im Hinblick auf die Bund-/Länder-Einigung ausgewertet und in einer Synopse (siehe Anlage 3) dargestellt.

Diese Synopse beachtet auch den am 19.02.2020 im Rat der Stadt Erkelenz vorgebrachten Sachstandsbericht von Frau Dr. Renz des Ministeriums Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen. In diesem Bericht wurde eine neue Leitentscheidung für das Rheinische Braunkohlenrevier angekündigt (siehe Anlage 4).

Weitere Informationen werden innerhalb der Sitzung vorgetragen.

Beschlussentwurf:

„...“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Vorlagensammeldokument zur Vorlage A61/455/2019 „Stellungnahme der Stadt Erkelenz zum Abschlussbericht der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“
2. Pressemitteilung des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung „Bund-/ Länder-Einigung zum Kohleausstieg“, Nummer 21/20 vom 16.01.2020
3. Synopse der Forderungen
4. Präsentationsfolien „Neue Leitentscheidung für das Rheinische Braunkohlenrevier“ im Rat der Stadt Erkelenz am 19.02.2020 von Frau Dr. Renz, MWIDE NRW



<p>Beschlussvorlage</p> <p>Federführend: Planungsamt</p>	<p>Vorlage-Nr: A 61/455/2019 Status: öffentlich AZ: Datum: 18.02.2019 Verfasser: Amt 61 Thomas Balzhäuser</p>				
<p>Stellungnahme der Stadt Erkelenz zum Abschlussbericht der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung</p>					
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0"> <tr> <td>Datum</td> <td>Gremium</td> </tr> <tr> <td>27.02.2019</td> <td>Rat der Stadt Erkelenz</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	27.02.2019	Rat der Stadt Erkelenz
Datum	Gremium				
27.02.2019	Rat der Stadt Erkelenz				

Tatbestand:

Zur Erfüllung des Klimaabkommens von Paris hat die Bundesregierung im November 2016 den Klimaschutzplan 2050 für Deutschland beschlossen. Darin sind für alle Wirtschaftsbereiche eigene Sektorziele angelegt, die sicherstellen sollen, dass Deutschland sein für das Jahr 2030 gestecktes Klimaziel – eine Minderung der Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um mindestens 55 Prozent – sicher erreichen wird.

Mit der Umsetzung des Klimaschutzplanes wird sich der Strukturwandel in vielen Regionen und Wirtschaftsbereichen beschleunigen. Dies gilt insbesondere für den Wirtschaftsbereich Energieerzeugung. Die Regierungsparteien haben sich in ihrem Koalitionsvertrag 2018 daher darauf verständigt, die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (WSB) einzusetzen.

Am 6. Juni 2018 hat die Bundesregierung die Einsetzung der Kommission beschlossen. Aufgabe der WSB-Kommission war es, konkrete Vorschläge für eine in die Zukunft gerichtete, nachhaltige Strukturentwicklung und damit für zukunftssichere Arbeitsplätze in den vom Strukturwandel betroffenen Braunkohleregionen zu erarbeiten. Nach siebenmonatigen Verhandlungen hat die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ am 26. Januar ihren Abschlussbericht vorgelegt.

Aus Sicht der Stadt Erkelenz ist es aufgrund der im Abschlussbericht fehlenden Aussagen zum weiteren Verlauf der Tagebauplanung auf Erkelenzer Stadtgebiet notwendig, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben sowie die Betroffenheit der Stadt durch einen frühzeitigen Ausstieg darzustellen. Die entsprechende Tabelle wurde der Arbeitsgruppe Tagebaurand des Braunkohlenausschusses der Stadt Erkelenz am 12.02. vorgelegt. Die Tabelle wurde anschließend auf Grundlage der in der Arbeitsgruppensitzung gemachten Vorschläge und Ergänzungen überarbeitet und dient als Grundlage für die Stellungnahme.

Beschlussentwurf:

„Die Stellungnahme der Stadt Erkelenz zum Abschlussbericht der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung sowie die Tabelle „Themenfelder: Betroffenheit der Stadt Erkelenz durch frühzeitiges Ende von Garzweiler II“ wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme der Stadt Erkelenz mit der Tabelle an die Landesregierung zu übermitteln.“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1) Stellungnahme der Stadt Erkelenz zum Abschlussbericht der Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung

2) Themenfelder: Betroffenheit der Stadt Erkelenz durch frühzeitiges Ende von Garzweiler II

Stadt Erkelenz
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz

Herrn Ministerpräsidenten des
Landes Nordrhein-Westfalen
Armin Laschet
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Stellungnahme der Stadt Erkelenz zum Abschlussbericht der „Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Laschet,

gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz vom 27.02.2019 gibt die Stadt Erkelenz hiermit ihre Stellungnahme zum Abschlussbericht der „Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ ab. Weiterhin wird im Anhang die Betroffenheit der Stadt Erkelenz in einer tabellarischen Auflistung von Themenfeldern dargestellt. Die Auflistung der Themenfelder mit Darstellung des Sachverhalts sowie von Lösungsansätzen und Forderungen wurde in der Arbeitsgruppe Tagebaurand des Braunkohlenausschuss der Stadt Erkelenz am 12.02.2019 ausgearbeitet und ist Grundlage der vorliegenden Stellungnahme.

Vorwort:

Grundsätzlich lehnt die Stadt Erkelenz den Tagebau Garzweiler II weiterhin ab. Dennoch wird im Folgenden, mit dem Ziel einer konstruktiven Beteiligung am Prozess der Umsetzung der Empfehlungen der „Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“, sowie zur Darstellung der Betroffenheit der Stadt Erkelenz durch einen frühzeitigen Ausstieg aus der Braunkohle im Jahr 2035 bzw. 2038, Stellung genommen.

1. Stellungnahme

Die Stadt Erkelenz begrüßt die durch die Empfehlungen der Kommission beabsichtigten Ziele des Klimaschutzes, der Sicherung der Wirtschaftsstandorte sowie der Begleitung des Strukturwandels in den Regionen. Es wird jedoch eine klare Aussage zur Zukunft der Umsiedlungs- und Tagebaurandorte vermisst. Daher muss seitens des Landes NRW eine entsprechende Positionierung in Abstimmung mit den Betroffenen erfolgen.

Generell erwartet die Stadt Erkelenz, dass die Erkelenzer Belange unabhängig und unbeeinflusst durch potenzielle Maßnahmen bezogen auf den Hambacher Forst gesehen und umgesetzt werden. Im Weiteren erwartet die Stadt Erkelenz, dass im Rahmen der Umsetzung der Empfehlungen der „Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ dafür Sorge getragen wird, dass alle damit zusammenhängenden Auswirkungen auf den Umsiedlungsprozess, die Infrastruktur - vor allem Tagebaurandstraßen sowie auf Rekultivierungsmaßnahmen möglichst frühzeitig entschieden und in einem transparenten und schnellen partizipativen Verfahren bei Zusicherung bisheriger Zusagen des Landes sowie des Bergbautreibenden kommuniziert werden, um allen Betroffenen Kommunen und Bürgern Planungssicherheit zu geben.

Weiterhin erwartet die Stadt Erkelenz, dass die energiepolitische Notwendigkeit des Tagebaus in regelmäßigen Abständen überprüft wird. Diese Prüfung findet bisher im Rahmen anstehender Umsiedlungen statt. Da es im Rahmen des Tagebaus Garzweiler II nun neben der Umsiedlung von Keyenberg, Kuckum, Unter-/ Oberwestrich und Berverath keine weiteren Umsiedlungen geben wird, wäre die Überprüfung der energiepolitischen Notwendigkeit des Tagebaus nicht mehr notwendig. Dies lehnt die Stadt Erkelenz ab.

Die Stadt Erkelenz erwartet darüber hinaus, dass alle für den Strukturwandel in der Region vorgesehenen Finanzmittel des Bundes durch das Land 1:1 weitergeleitet und zur Verfügung gestellt werden.

1.1. Thematische Darstellung der Auswirkungen und Folgen eines frühzeitigen Endes des Tagebaus Garzweiler II

Als Abschlussdatum für die Kohleverstromung empfiehlt die Kommission das Ende des Jahres 2038. Sofern die energiewirtschaftlichen, beschäftigungspolitischen und die betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen vorliegen, kann das Datum in Verhandlungen mit den Betreibern auf frühestens 2035 vorgezogen werden. Das bedeutet zunächst, dass die bisher geplante Grenze des Tagebaus Garzweiler II auf Erkelenzer Stadtgebiet sich verändert. In Folge und auf Grundlage der bisher geplanten Abbaugrenze wurden zahlreiche Planungen auf (inter)kommunaler und landesplanerischer Ebene durchgeführt. Dies betrifft neben den laufenden Umsiedlungen vor allem die Infrastrukturplanungen zur L 354 n und L 277 n als „Tagebaurandstraße“ sowie damit zusammenhängende Auswirkungen auf die betroffenen Orte und Planungen im Zusammenhang mit der Tagebaufolgelandschaft. Im Folgenden werden die wesentlichen Themenbereiche dargestellt, in denen sich die Folgen und Auswirkungen eines frühzeitigen Endes des Tagebaus niederschlagen.

1.1.2. Umsiedlung

Unabhängig davon, ob die Umsiedlungen wie geplant fortgeführt werden oder ein teilweiser bis kompletter Erhalt der umzusiedelnden Orte stattfindet, fordert die Stadt Erkelenz die uneingeschränkte Aufrechterhaltung der bisher gültigen Entschädigungsregelungen sowie der Umsetzung des Ziels einer sozial verträglichen Umsiedlung. Weiterhin muss es bei einem Erhalt von Orten eine Wahlfreiheit der Betroffenen Umsiedler bezüglich der Entscheidung, an der Umsiedlung teilzunehmen oder nicht, geben. Dabei muss das Thema Sozialverträglichkeit auch im Falle eines Erhalts von Orten für diese und für die neuen Umsiedlungsorte gelten und geprüft werden. Darunter werden Maßnahmen verstanden, die u.a. Aspekte der Daseinsvorsorge, der Förderung der Dorfgemeinschaft sowie der nachhaltigen sozialen Entwicklung des Ortes Rechnung tragen.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass ein teilweiser bzw. kompletter Erhalt der Umsiedlungsorte eine für die Stadt Erkelenz komplexe und langwierige Herausforderung hinsichtlich Städtebau, Infrastruktur und Siedlungsentwicklung darstellen würde, die ohne erhebliche finanzielle Unterstützung nicht zu leisten ist. Gleichzeitig würde bei entsprechender Unterstützung eine innovative und im Sinne der Projektliste der Kommission (S. 147) empfohlene Entwicklung als „Orte der Zukunft“ stattfinden können.

Weiterhin bekräftigt die Stadt Erkelenz ihre Stellungnahme zur Leitentscheidung 2016 und den damit verbundenen Forderungen.

1.1.3. Infrastruktur

Die im Zuge der bisherigen Tagebauplanung angestrebten Infrastrukturprojekte zu den Ersatzstraßen L 354 n und L 277 n sowie die entsprechenden baulichen Immissionsschutzmaßnahmen orientieren sich in ihrem Verlauf am Braunkohlenplan Garzweiler II und den darin dargestellten Abbaugrenzen. Dies hat u.a. zur Folge, dass Siedlungsbereiche unmittelbar an die Trassen angrenzen und eine zusätzliche Belastung neben der Tagebaurandlage erfahren müssten.

Die Stadt Erkelenz erwartet, dass im Zuge einer Veränderung der Tagebaugrenzen auch eine Anpassung der entsprechenden Infrastrukturprojekte sowie der baulichen Immissionsschutzmaßnahmen einhergehen, mit dem Ziel einer Reduzierung der Belastungen der betroffenen Bevölkerung am Tagebaurand. Gleichwohl muss im Sinne einer zukunftsfähigen Verkehrsinfrastruktur die Neuplanung der durch den zukünftigen Tagebau entfallenden Verkehrswege gesichert und durchgeführt werden.

1.1.4. Flächennutzung

Im Rahmen der erwarteten Verkleinerung des Abbaufeldes werden Flächen mit unterschiedlichen Nutzungen nicht mehr im Abbaufeld liegen, die bereits durch den Tagebaubetreiber erworben wurden oder aufgrund der erwarteten bisherigen Tagebauplanung nicht mehr bewirtschaftet werden.

Grundsätzlich erwartet die Stadt Erkelenz, dass die Möglichkeit eines Tauschs oder Rückkaufs dieser Flächen zugunsten der Stadt Erkelenz geprüft wird, um den im Abschlussbericht der Kommission (S. 66) genannten Punkt zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Kommunen in der Tagebaurlage umsetzen zu können.

1.1.5. Tagebaurland

Eine Veränderung der bisher geplanten Tagebaugrenzen bedeutet neben der Erfordernis der Anpassung der Restseeplanung auch die Möglichkeit der Realisierung der vom Rat der Stadt Erkelenz im Rahmen der Leitentscheidung 2016 geforderten Mindestabstände zwischen Sicherheitslinie und Wohnbebauung von 500 m zu allen Tagebaurlandorten. Daher fordert die Stadt Erkelenz bei der nun anzupassenden Tagebauplanung eine Prüfung der geforderten Abstände. Generell fordern wir, dass der Tagebau so klein wie möglich ausgeführt wird, so weit wie möglich von jeglicher Wohnbebauung entfernt ist und die Sicherheit der Orte durch standfeste Böschungswinkel dauerhaft gewährleistet wird.

Weiterhin fordert die Stadt Erkelenz, dass neben der Einhaltung aller wasserwirtschaftlichen und sicherheitsrelevanten Belange die Ausrichtung der Restseeplanung und Rekultivierung als Bestandteil einer zukunftsfähigen Raumentwicklung geplant wird. Dazu zählt u.a. eine Berücksichtigung der Erfordernisse und Ansprüche der Anrainerkommunen mit den entsprechenden Partizipationsmöglichkeiten sowie eine Absicherung aller im Zusammenhang mit der Rekultivierung anfallenden Kosten und Folgekosten durch den Bergbautreibenden, die aber auch durch das Land abzusichern sind.

1.1.6. Ökonomie

Ein frühzeitiges Ende des Tagebaus auf Erkelenzer Gebiet hat wirtschaftliche Folgen im Sinne eines Rückgangs von Aufträgen in den tagesbauaffinen Betrieben und Zulieferern. Weiterhin geht damit ein Verlust von Arbeitsplätzen im Tagebau selbst sowie in den tagesbauaffinen Betrieben und Zulieferern einher. Darüber hinaus sind erhebliche Beeinträchtigungen des Stadtgebietes in den Bereichen Flächenentwicklung (v.a. Wohnen und Arbeiten) zu erwarten. Dementsprechend erwartet die Stadt Erkelenz eine Kompensation in Form von planerischer und finanzieller Unterstützung bei der Ausweisung von Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) sowie bei der Umsetzung von Projekten zur Bewältigung des Strukturwandels im Rahmen eines gesicherten Budgets für die Dauer des Tagebaus und der Rekultivierung.

1. Umsiedlung			
Thema	Problem/ Sachverhalt	Lösungsansatz/ Forderung	zu beteiligende Stellen
teilweiser/ kompletter Erhalt der Altorte	<ul style="list-style-type: none"> • Umsiedlung läuft • Teilung der Orte/ Sozialstrukturen • Leerstand • Rückbau • Erwerb privater und öffentlicher Flächen/ Objekte durch RWE • „Investitionsstau“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Prüfung der Sozial- verträglichkeit in den alten und neuen Orten • Erhalt Entschädigungs- anspruch • Durchführung der Umsiedlung wenn erwünscht • Innovative Ent- wicklung Altorte (Smart Villages, Rheinisches Dorf der Zukunft) • Sonderförderung • Verbleib im Altort ermöglichen 	Bez.Reg Köln, RWE Power
Holzweiler Höfe	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung zur Umsiedlung der Höfe läuft 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Höfe gem. Stellung- nahme der Stadt zur Leitent- scheidung 2016 	RWE Power
Um- siedlungs- standort	<ul style="list-style-type: none"> • Verbleib freier Grundstücke durch teilweisen/ kompletten Erhalt Altorte 	<ul style="list-style-type: none"> • Vermarktung in Abstimmung mit Stadt Erkelenz 	RWE Power, Stadt/ GEE
2. Infrastruktur			
Thema	Problem/ Sachverhalt	Lösungsansatz/ Forderung	zu beteiligende Stellen
L 354 n	<ul style="list-style-type: none"> • Planfeststellung/ Trassenverlauf geht von bestehendem Braunkohleplan aus • Abstand zu Kaulhausen • Immissionsschutz wall bereits angelegt 	<ul style="list-style-type: none"> • Neues Planfeststellungs- bzw. Deckblatt- verfahren • Rückbau Immissionsschutz wall bei Trassenänderung 	Straßen NRW, RWE Power

Themenfelder: Betroffenheit der Stadt Erkelenz durch frühzeitiges Ende von Garzweiler II

L 277 n	<ul style="list-style-type: none"> • Verfahren in der Umweltprüfung • Noch kein Trassenverlauf geplant 	<ul style="list-style-type: none"> • Trassenverlauf mit Stadt und Zweckverband abstimmen • Sicherung Nord-Süd-Verbindung 	Straßen NRW, RWE
L 19 n		<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt zwischen ERK und Holzweiler 	Straßen NRW, RWE
Ortsumfahrung (OU) Kaulhausen	<ul style="list-style-type: none"> • Planänderung bei Änderung L 277 n/ 354 n erforderlich 	<ul style="list-style-type: none"> • OU mit evtl. veränderter Trassenführung durchführen 	Straßen NRW, RWE, Kreis
Ost-tangente Holzweiler		<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung wie geplant 	RWE Power
A 61 n	<ul style="list-style-type: none"> • Trassenführung/ Wiederherstellung abhängig von Tagebau/ Rekultivierung 	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung leistungsfähige Erschließung potentieller Entwicklungsflächen im Rekultivierungsgebiet und am Tagebaurand • Sicherung Nord-Süd-Verbindung • Abstand zum Restsee 	Bund, Straßen NRW, RWE Power
Trinkwasserversorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Tagebau macht Neukonzeption/ Neubau Wasserwerk/ Leitungen erforderlich. 	<ul style="list-style-type: none"> • Verfahren erleichtern • Restriktionen für benötigte Flächen reduzieren 	Wasserverband, Bez.Reg.

3. Flächennutzung

Thema	Problem/ Sachverhalt	Lösungsansatz/ Forderung	zu beteiligende Stellen
Landwirtschaft,	<ul style="list-style-type: none"> • Bereits durch RWE erworbene Flächen im Abbaubereich gem. altem Braunkohlenplan 	<ul style="list-style-type: none"> • Rückkauf/Tauschmöglichkeit • Übertragung an Stadt/ Zweckverband Garzweiler 	RWE, Landwirtschaftskammer, Stadt
Sonstige Flächen (z.B. Wohnen, Gewerbe)	<ul style="list-style-type: none"> • Bereits durch RWE erworbene Flächen im Abbaubereich gem. altem Braunkohlenplan 	<ul style="list-style-type: none"> • Rückkauf/ Tauschmöglichkeit • Übertragung an Stadt 	RWE

Themenfelder: Betroffenheit der Stadt Erkelenz durch frühzeitiges Ende von Garzweiler II

Windkraft		<ul style="list-style-type: none"> Förderung neuer Flächen f. regen. Energie 	Betreiber, Bez.Reg. Köln
Regionalplanung		<ul style="list-style-type: none"> Anpassung Regionalplan im Bereich der aus dem Abbaugbiet fallenden Flächen 	Bez. Reg. Köln

4. Tagebaurand

Thema	Problem/ Sachverhalt	Lösungsansatz/ Forderung	zu beteiligende Stellen
Abbaugrenze	<ul style="list-style-type: none"> Änderung Böschungsgestaltung und Verlauf 	<ul style="list-style-type: none"> Beteiligung Stadt / Zweckverband Garzweiler Mindestabstände zu Siedlungen Sofortprojekt als pos. Zeichen 	RWE, Bez. Reg. Köln, Zweckverband
Restsee	<ul style="list-style-type: none"> Bisherige Planungen und Gutachten veraltet 	<ul style="list-style-type: none"> Sicherstellung Wasserqualität Restsee Standsicherheit Böschungen 	RWE, Bez. Reg. Köln
Rekultivierung		<ul style="list-style-type: none"> Absicherung aller (Folge)Kosten Berücksichtigung Aspekte Klimaschutz/ Artenvielfalt 	RWE, Bez. Reg. Köln

5. Ökonomie

Thema	Problem/ Sachverhalt	Lösungsansatz/ Forderung	zu beteiligende Stellen
Arbeitsplätze	<ul style="list-style-type: none"> Rückgang von Aufträgen Verlust von Arbeitsplätzen 	<ul style="list-style-type: none"> Kompensation in Form von Unterstützung bei Ausweisung von GIB- u. Sonderflächen z.B. Hochschulen 	Bez. Reg Köln, Land NRW, IHK
Struktur Fördermittel	<ul style="list-style-type: none"> S. 66 Bericht BSW-Kommission besondere Berücksichtigung der direkt betroffenen Kommunen. 	<ul style="list-style-type: none"> Konkretes Budget für betroffene Kommunen zur Erhaltung/Förderung der Lebensqualität 	Land NRW, ZRR, Bund

Themenfelder: Betroffenheit der Stadt Erkelenz durch frühzeitiges Ende von Garzweiler II

		<ul style="list-style-type: none"> • Sofortpaket für Gestaltung Raum am Tagebaurand • Bereitstellung der Fördermittel ohne Zweckbindung 	
6. Sonstiges/ zentrale Positionen			
Thema	Problem/ Sachverhalt	Lösungsansatz/ Forderung	zu beteiligende Stellen
Sicherung der Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Politische Zusagen auf Unterstützung sowie Zusagen von RWE können wieder verändert werden. 	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinbarung/Vertrag schließen • Prüfung/ Sicherung bestehender Zusagen an die Stadt 	Land NRW, RWE Power
Verkleinerung Tagebau	<ul style="list-style-type: none"> • Derzeit unklar 	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichst geringe Flächeninanspruchnahme bei Priorisierung unbesiedelter Flächen als Abbaugbiet • Zusicherung des Erhalts Holzweilers gem. Leitentscheidung 	Land NRW, Bez. Reg. Köln
Zeitachse	<ul style="list-style-type: none"> • Unsicherheit bis zur Entscheidung über Abschaltung der Kraftwerke u. damit verbunden Berechnung der noch benötigten Flächen 	<ul style="list-style-type: none"> • Sehr schnelles, partizipatives und transparentes Verfahren im Sinne einer anzupassenden Leitentscheidung zur Darstellung der konkreten Folgen für Erkelenz 	Bund, Land
Information/ Partizipation		<ul style="list-style-type: none"> • Informationsplattform durch Land erstellen • Bürgerdialog starten • Erweitertes Hilfsangebot alle Betroffenen 	Land NRW, Bez. Reg.



Pressemitteilung

Nummer 21/20 vom 16. Januar 2020
Seite 1 von 3

Dorotheenstr. 84
10117 Berlin

Tel. +49 30 18 272-2030
Fax +49 30 18 272-3152

cvd@bpa.bund.de
www.bundesregierung.de
www.bundeskanzlerin.de

Bund-/Länder-Einigung zum Kohleausstieg

Besprechung der Bundeskanzlerin
mit BM Scholz, BM Altmaier, BM'in Schulze, BM Braun sowie MP Woidke (BB),
MP Laschet (NW), MP Kretschmer (SN) und MP Haseloff (ST)
am 15.1.2020

Der Sprecher der Bundesregierung, Steffen Seibert, teilt mit:

1. Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (WSB) hat im vergangenen Jahr einen gesamtgesellschaftlichen Konsens erarbeitet, wie Deutschland aus der Kohleverstromung aussteigen und der Strukturwandel in den Kohleregionen erfolgreich gestaltet werden kann. Die Bundesregierung hat daraufhin mit dem Sofort-Programm für die Braunkohleregionen und dem Entwurf des „Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen“ wichtige Bausteine des Kohle-Konsenses umgesetzt und auf den Weg gebracht. Jetzt wird der Kohleausstieg durch das Kohleausstiegsgesetz umgesetzt.
2. Die Bundesregierung hat den Ministerpräsidenten der Länder Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt einen Stilllegungspfad für die Braunkohlekraftwerke in Deutschland vorgestellt, den sie beabsichtigt mit den Betreibern der Braunkohle-Kraftwerke und -Tagebaue vertraglich festzulegen. Die Ministerpräsidenten stimmen diesem Stilllegungspfad zu. Im Rahmen der von der WSB-Kommission empfohlenen umfassenden Überprüfung im Jahr 2026 und 2029 soll bezüglich dieses Stilllegungspfades auch geprüft werden, ob der Stilllegungszeitpunkt für die Kraftwerke nach dem Jahr 2030 jeweils 3 Jahre vorgezogen und damit das Abschlussdatum 2035 erreicht werden kann. Die Verpflichtung zur Rekultivierung und Wiedernutzbarmachung verbleibt bei den Unternehmen.
3. Durch diesen Stilllegungspfad wird erreicht, dass der Hambacher Forst gemäß Empfehlung der WSB-Kommission entgegen der bisherigen Genehmigung nicht für den Tagebau in Anspruch genommen wird.
4. Zum Zwecke der Energieversorgungssicherheit wird die energiewirtschaftliche Notwendigkeit des Tagebaus Garzweiler in den Grenzen der Leitentscheidung aus dem Jahr 2016 inklusive des 3. Umsiedlungsabschnitts im Kohleausstiegsgesetz festgestellt.
5. Die Bundesregierung wird den Gesetzentwurf zum Ausstieg aus der Kohleverstromung im Januar 2020 auf den Weg bringen. Das Gesetzgebungsverfahren soll im ersten Halbjahr 2020 abgeschlossen werden. Um den Ausstieg aus der Kohleverstromung am Strommarkt auszugleichen, wird der Ausbau der erneuerbaren Energien



Nummer 21/20 vom 16. Januar 2020

Seite 2 von 3

entsprechend des 65%-Ziels in 2030 im Rahmen einer EEG-Novelle beschleunigt und die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung weiterentwickelt. Es sollen zusätzliche 2 Gaskraftwerkskapazitäten den Wegfall großer Mengen regelbarer Energie an bisherigen Kraftwerksstandorten ersetzen, zum Beispiel in Jänschwalde.

6. Die Bundesregierung wird ein Anpassungsgeld (APG) für Beschäftigte in Braunkohle-Kraftwerken und -Tagebauen sowie in Steinkohle-Kraftwerken einführen. (Für den Steinkohle-Bergbau existiert bereits ein APG.) Das APG wird bis 2043 gezahlt werden.

Unternehmen wird die Möglichkeit gegeben, das APG im Sinne einer Stellvertreterregelung auch standortübergreifend einzusetzen. Ein Vermittlungsvorrang wird bei der APG-Zahlung nicht verlangt.

7. Mit dem im parlamentarischen Verfahren befindlichen „Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen“ wird der Bund den Ländern Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt längstens bis 2038 Finanzhilfen in Höhe von bis zu 14 Milliarden Euro gewähren. Diese ermöglichen besonders bedeutsame bzw. gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und ihrer Gemeinden (Gemeindeverbände). Darüber hinaus verpflichtet sich der Bund, in seiner Zuständigkeit weitere Maßnahmen zugunsten der Braunkohleregionen in einem Umfang von bis zu 26 Milliarden Euro bis spätestens 2038 zu realisieren.

8. Um die Verkehrsinfrastrukturprojekte in den Braunkohlerevieren zügig zu realisieren, werden zusätzliche Planungskapazitäten aufgebaut.

9. Die Gesetze sollen zügig in Kraft treten. Bund und Länder treffen bereits jetzt geeignete Vorbereitungen, um die ersten Maßnahmen schnell auf den Weg zu bringen. So hat die Bundesregierung im Haushalt Mittel bereitgestellt. Zudem gibt es bereits zahlreiche konkrete Planungen der Ressorts für Behördenan- und umsiedlungen in den betroffenen Kohleregionen und für die Stationierung von Bundeswehreinheiten, zum Beispiel in der sächsischen Lausitz.

10. Die Bundesregierung wird mit den Ländern Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt bis Mai 2020 eine Bund-Länder-Vereinbarung zur Durchführung des Strukturstärkungsgesetzes schließen, welche die Umsetzung der Förderung regelt.

11. Im parlamentarischen Verfahren zum „Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen“ sollen folgende Maßnahmen zusätzlich (im §17) aufgenommen werden:

a. Ein Innovationszentrum Universitätsmedizin Cottbus (IUC) soll als Kern der Modellregion Gesundheit Lausitz aufgebaut werden. Forschung, Lehre und Versorgung sollen in neuartiger Weise unter Nutzung der Digitalisierung verknüpft und in einem „Reallabor“ für digitale Gesundheitsversorgung umgesetzt werden. Zugleich sollen die Mediziner Ausbildung neu strukturiert und die



Nummer 21/20 vom 16. Januar 2020

Seite 3 von 3

Gesundheitsversorgung „aus einem Guss“ neu gedacht werden.

b. Der Helmholtz-Gemeinschaft wird durch zusätzliche Finanzierung ermöglicht, in der sächsischen Lausitz und im mitteldeutschen Revier je ein neues Helmholtz-Zentrum zu gründen. Konzept und inhaltliche Ausrichtung werden durch einen Wettbewerb festgelegt.

c. In Jülich soll ein „Helmholtz-Cluster für nachhaltige und infrastrukturkompatible Wasserstoffwirtschaft“ errichtet werden. Dort wird eine Wasserstoffwirtschaft mit Hilfe von organischen Wasserstoffträgern, sogenannten Liquid Organic Hydrogen Carrier (LOHC)-Systemen demonstriert und damit ein Nukleus für umfangreiche industrielle Aktivitäten im Bereich Wasserstoff und Energie aufgebaut.

12. Es besteht Einigkeit, dass die große Transformationsaufgabe auch der Flankierung durch die EU bedarf. Neben dem Vorschlag für den „Just Transition Mechanism“ wird es auch darauf ankommen, im Rahmen der Reform des Beihilferechts die notwendigen Voraussetzungen für eine Stärkung der industriellen Basis der besonders betroffenen Regionen zu ermöglichen.

13. Mit dem Klimaschutzprogramm 2030 hat die Bundesregierung durch die Senkung der EEG-Umlage – finanziert aus den Einnahmen des Brennstoffzertifikatehandels – bereits eine Senkung der Stromkosten beschlossen.

Darüber hinaus wird im Kohleausstiegsgesetz das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit eine Förderrichtlinie zu erlassen, wodurch stromkostenintensive Unternehmen, die in einer internationalen Wettbewerbssituation stehen, ab dem Jahr 2023 einen jährlichen angemessenen Zuschuss für durch dieses Gesetz verursachte zusätzliche Stromkosten erhalten können, um ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu schützen.

14. Wir werden die im WSB-Bericht vorgesehene Innovationsstrategie, um 2025 einen substanziellen Zwischenschritt bei der Emissionsminderung zu erreichen, weiter verfolgen.

Hinweis:

Die Fachminister BM Altmaier, BM Scholz und BM Schulze werden am heutigen Donnerstag, den 16.1. um 9.30 Uhr im BMWi vor die Presse treten. Der Stilllegungspfad wird veröffentlicht, sobald mit den Unternehmen entsprechende Festlegungen getroffen wurden, voraussichtlich ebenfalls am heutigen Donnerstag.

Synopse der Forderungen – Anlage 3

Stellungnahme der Stadt Erkelenz zum Abschlussbericht der „Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ und	Abgleich mit der Situation nach der Bund-/Länder-Einigung vom 16.01.2020
<p>Stadt Erkelenz Johannismarkt 17 41812 Erkelenz</p> <p>Herrn Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen Armin Laschet Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf</p> <p>Stellungnahme der Stadt Erkelenz zum Abschlussbericht der „Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“</p> <p>Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Laschet,</p> <p>gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Erkelenz vom 27.02.2019 gibt die Stadt Erkelenz hiermit ihre Stellungnahme zum Abschlussbericht der „Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ ab. Weiterhin wird im Anhang die Betroffenheit der Stadt Erkelenz in einer tabellarischen Auflistung von Themenfeldern dargestellt. Die Auflistung der Themenfelder mit Darstellung des Sachverhalts sowie von Lösungsansätzen und Forderungen wurde in der Arbeitsgruppe Tagebaurand des Braunkohlenausschuss der Stadt Erkelenz am 12.02.2019 ausgearbeitet und ist Grundlage der vorliegenden Stellungnahme.</p> <p>Vorwort:</p> <p>Grundsätzlich lehnt die Stadt Erkelenz den Tagebau Garzweiler II weiterhin ab. Dennoch wird im Folgenden, mit dem Ziel einer konstruktiven Beteiligung am Prozess der Umsetzung der Empfehlungen der „Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“, sowie zur Darstellung der Betroffenheit der Stadt Erkelenz durch einen frühzeitigen Ausstieg aus der Braunkohle im Jahr 2035 bzw. 2038, Stellung genommen.</p> <p>1</p>	<p>Hinweis: Die nebenstehenden Forderungen werden in dieser Spalte wiederholt und in einem Ampelsystem als</p> <ul style="list-style-type: none">• Erfüllt• Teilweise erfüllt• Nicht erfüllt <p>gekennzeichnet. Weitere, kurze Anmerkungen werden gegeben.</p> <p>Tagebau Garzweiler II wird abgelehnt.</p> <p>Forderung „Frühzeitigeren Ausstieg prüfen“ erfüllt.</p>

1. Stellungnahme

Die Stadt Erkelenz begrüßt die durch die Empfehlungen der Kommission beabsichtigten Ziele des Klimaschutzes, der Sicherung der Wirtschaftsstandorte sowie der Begleitung des Strukturwandels in den Regionen. Es wird jedoch eine klare Aussage zur Zukunft der Umsiedlungs- und Tagebaurandorte vermisst. Daher muss seitens des Landes NRW eine entsprechende Positionierung in Abstimmung mit den Betroffenen erfolgen.

Generell fordert die Stadt Erkelenz, dass die Erkelenzer Belange unabhängig und unbeeinflusst durch potenzielle Maßnahmen bezogen auf den Hambacher Forst gesehen und umgesetzt werden. Im Weiteren erwartet die Stadt Erkelenz, dass im Rahmen der Umsetzung der Empfehlungen der „Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ dafür Sorge getragen wird, dass alle damit zusammenhängenden Auswirkungen auf den Umsiedlungsprozess, die Infrastruktur - vor allem Tagebaurandstraßen sowie auf Rekultivierungsmaßnahmen möglichst frühzeitig entschieden und in einem transparenten und schnellen partizipativen Verfahren bei Zusicherung bisheriger Zusagen des Landes sowie des Bergbautreibenden kommuniziert werden, um allen Betroffenen Kommunen und Bürgern Planungssicherheit zu geben.

Weiterhin fordert die Stadt Erkelenz, dass die energiepolitische Notwendigkeit des Tagebaus in regelmäßigen Abständen überprüft wird. Diese Prüfung findet bisher im Rahmen anstehender Umsiedlungen statt. Da es im Rahmen des Tagebaus Garzweiler II nun neben der Umsiedlung von Keyenberg, Kuckum, Unter-/ Oberwestrich und Berverath keine weiteren Umsiedlungen geben wird, wäre die Überprüfung der energiepolitischen Notwendigkeit des Tagebaus nicht mehr notwendig. Dies lehnt die Stadt Erkelenz ab.

Die Stadt Erkelenz erwartet darüber hinaus, dass alle für den Strukturwandel in der Region vorgesehenen Finanzmittel des Bundes durch das Land 1:1 weitergeleitet und zur Verfügung gestellt werden.

1.1. Thematische Darstellung der Auswirkungen und Folgen eines frühzeitigen Endes des Tagebaus Garzweiler II

Als Abschlussdatum für die Kohleverstromung empfiehlt die Kommission das Ende des Jahres 2038. Sofern die energiewirtschaftlichen, beschäftigungspolitischen und die betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen vorliegen, kann das Datum in Verhandlungen mit den Betreibern auf frühestens 2035 vorgezogen werden. Das bedeutet zunächst, dass die bisher geplante Grenze des Tagebaus Garzweiler II auf Erkelenzer Stadtgebiet sich verändert. In Folge und auf Grundlage der bisher geplanten Abbaugrenze wurden zahlreiche Planungen auf (inter)kommunaler und landesplanerischer Ebene durchgeführt. Dies betrifft neben den laufenden Umsiedlungen vor allem die Infrastrukturplanungen zur L 354 n und L 277 n als „Tagebaurandstraße“ sowie damit zusammenhängende Auswirkungen auf die betroffenen Orte und Planungen im Zusammenhang mit der Tagebaufolgelandschaft. Im Folgenden werden die wesentlichen Themenbereiche dargestellt, in denen sich die Folgen und Auswirkungen eines frühzeitigen Endes des Tagebaus niederschlagen.

Klare Aussage zur Zukunft der Umsiedlungs- und Tagebaurandorte teilweise getätigt

Unabhängige und unbeeinflusste Entscheidung im Hinblick auf Hambacher Forst ist nicht gegeben.

Frühzeitige Entscheidung durch Leitentscheidung im Dezember 2020

Forderung „Regelmäßige Überprüfung der energiepolitischen Notwendigkeit“ ist erfüllt.

Forderungen nach 1:1 Weitergabe von Finanzmitteln nicht erfüllt.

1.1.2. Umsiedlung

Unabhängig davon, ob die Umsiedlungen wie geplant fortgeführt werden oder ein teilweiser bis kompletter Erhalt der umzusiedelnden Orte stattfindet, fordert die Stadt Erkelenz die uneingeschränkte Aufrechterhaltung der bisher gültigen Entschädigungsregelungen sowie der Umsetzung des Ziels einer sozial verträglichen Umsiedlung. Weiterhin muss es bei einem Erhalt von Orten eine Wahlfreiheit der Betroffenen Umsiedler bezüglich der Entscheidung, an der Umsiedlung teilzunehmen oder nicht, geben. Dabei muss das Thema Sozialverträglichkeit auch im Falle eines Erhalts von Orten für diese und für die neuen Umsiedlungsorte gelten und geprüft werden. Darunter werden Maßnahmen verstanden, die u.a. Aspekte der Daseinsvorsorge, der Förderung der Dorfgemeinschaft sowie der nachhaltigen sozialen Entwicklung des Ortes Rechnung tragen.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass ein teilweiser bzw. kompletter Erhalt der Umsiedlungsorte eine für die Stadt Erkelenz komplexe und langwierige Herausforderung hinsichtlich Städtebau, Infrastruktur und Siedlungsentwicklung darstellen würde, die ohne erhebliche finanzielle Unterstützung nicht zu leisten ist. Gleichzeitig würde bei entsprechender Unterstützung eine innovative und im Sinne der Projektliste der Kommission (S. 147) empfohlene Entwicklung als „Orte der Zukunft“ stattfinden können.

Weiterhin bekräftigt die Stadt Erkelenz ihre Stellungnahme zur Leitentscheidung 2016 und den damit verbundenen Forderungen.

1.1.3. Infrastruktur

Die im Zuge der bisherigen Tagebauplanung angestrebten Infrastrukturprojekte zu den Ersatzstraßen L 354 n und L 277 n sowie die entsprechenden baulichen Immissionsschutzmaßnahmen orientieren sich in ihrem Verlauf am Braunkohlenplan Garzweiler II und den darin dargestellten Abbaugrenzen. Dies hat u.a. zur Folge, dass Siedlungsbereiche unmittelbar an die Trassen angrenzen und eine zusätzliche Belastung neben der Tagebaurandlage erfahren müssten.

Die Stadt Erkelenz fordert, dass im Zuge einer Veränderung der Tagebaugrenzen auch eine Anpassung der entsprechenden Infrastrukturprojekte sowie der baulichen Immissionsschutzmaßnahmen einhergehen, mit dem Ziel einer Reduzierung der Belastungen der betroffenen Bevölkerung am Tagebaurand. Gleichwohl muss im Sinne einer zukunftsfähigen Verkehrsinfrastruktur die Neuplanung der durch den zukünftigen Tagebau entfallenden Verkehrswege gesichert und durchgeführt werden.

1.1.4. Flächennutzung

Im Rahmen der erwarteten Verkleinerung des Abbaufeldes werden Flächen mit unterschiedlichen Nutzungen nicht mehr im Abbaufeld liegen, die bereits durch den Tagebaubetreiber erworben wurden oder aufgrund der erwarteten bisherigen Tagebauplanung nicht mehr bewirtschaftet werden.

Entschädigungsregelungen sowie Sozialverträglichkeit werden gewahrt.

Forderung nach der Anpassung der entsprechenden Infrastrukturprojekte sowie baulichen Immissionsschutzmaßnahmen bisher grundsätzlich nicht erfüllt, bis auf Immissionsschutzmaßnahmen in Holzweiler.

Grundsätzlich erwartet die Stadt Erkelenz, dass die Möglichkeit eines Tauschs oder Rückkaufs dieser Flächen zugunsten der Stadt Erkelenz geprüft wird, um den im Abschlussbericht der Kommission (S. 66) genannten Punkt zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Kommunen in der Tagebaurlage umsetzen zu können.

1.1.5. Tagebaurand

Eine Veränderung der bisher geplanten Tagebaugrenzen bedeutet neben der Erfordernis der Anpassung der Restseeplanung auch die Möglichkeit der Realisierung der vom Rat der Stadt Erkelenz im Rahmen der Leitentscheidung 2016 geforderten Mindestabstände zwischen Sicherheitslinie und Wohnbebauung von 500 m zu allen Tagebaurandorten. Daher fordert die Stadt Erkelenz bei der nun anzupassenden Tagebauplanung eine Prüfung der geforderten Abstände. Generell fordern wir, dass der Tagebau so klein wie möglich ausgeführt wird, so weit wie möglich von jeglicher Wohnbebauung entfernt ist und die Sicherheit der Orte durch standfeste Böschungswinkel dauerhaft gewährleistet wird.

Weiterhin fordert die Stadt Erkelenz, dass neben der Einhaltung aller wasserwirtschaftlichen und sicherheitsrelevanten Belange die Ausrichtung der Restseeplanung und Rekultivierung als Bestandteil einer zukunftsfähigen Raumentwicklung geplant wird. Dazu zählt u.a. eine Berücksichtigung der Erfordernisse und Ansprüche der Anrainerkommunen mit den entsprechenden Partizipationsmöglichkeiten sowie eine Absicherung aller im Zusammenhang mit der Rekultivierung anfallenden Kosten und Folgekosten durch den Bergbautreibenden, die aber auch durch das Land abzusichern sind.

1.1.6. Ökonomie

Ein frühzeitiges Ende des Tagebaus auf Erkelenzer Gebiet hat wirtschaftliche Folgen im Sinne eines Rückgangs von Aufträgen in den tagebauaffinen Betrieben und Zulieferern. Weiterhin geht damit ein Verlust von Arbeitsplätzen im Tagebau selbst sowie in den tagebauaffinen Betrieben und Zulieferern einher. Darüber hinaus sind erhebliche Beeinträchtigungen des Stadtgebietes in den Bereichen Flächenentwicklung (v.a. Wohnen und Arbeiten) zu erwarten. Dementsprechend fordert die Stadt Erkelenz eine Kompensation in Form von planerischer und finanzieller Unterstützung bei der Ausweisung von Bereichen für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) sowie bei der Umsetzung von Projekten zur Bewältigung des Strukturwandels Im Rahmen eines gesicherten Budgets für die Dauer des Tagebaus und der Rekultivierung.

Forderung nach Rückkauf von Flächen bisher nicht beantwortet.

Forderung nach einem Mindestabstand von 500m ist nicht erfüllt.

Forderung nach Verkleinerung des Tagebaus nicht erfüllt.

Forderung nach zukunftsfähigen Raumentwicklung in Hinblick Restsee nicht erfüllt.

Forderung nach Partizipation und Rekultivierungsabsicherung nicht erfüllt.

Forderung nach Finanzmitteln teilweise erfüllt.

Forderung nach planerischen und projektspezifischen Unterstützung teilweise erfüllt.

1. Umsiedlung			
Thema	Problem/ Sachverhalt	Lösungsansatz/ Forderung	Erfüllungsgrad der Forderung bis jetzt
teilweiser/ kompletter Erhalt der Altorte	<ul style="list-style-type: none"> • Umsiedlung läuft • Teilung der Orte/ Sozialstrukturen • Leerstand • Rückbau • Erwerb privater und öffentlicher Flächen/ Objekte durch RWE • „Investitionsstau“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Prüfung der Sozialverträglichkeit in den alten und neuen Orten • Erhalt Entschädigungsanspruch • Durchführung der Umsiedlung wenn erwünscht • Innovative Entwicklung Altorte (Smart Villages, Rheinisches Dorf der Zukunft) • Sonderförderung • Verbleib im Altort ermöglichen 	Nicht erfüllt bis auf Erhalt Entschädigungsanspruch und Sozialverträglichkeit im neuen Ort, sowie Durchführung der Umsiedlung, wenn erwünscht
Holzweiler Höfe	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung zur Umsiedlung der Höfe läuft 	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Höfe gem. Stellungnahme der Stadt zur Leitentscheidung 2016 	Nicht erfüllt
Umsiedlungsstandort	<ul style="list-style-type: none"> • Verbleib freier Grundstücke durch teilweisen/ kompletten Erhalt Altorte 	<ul style="list-style-type: none"> • Vermarktung in Abstimmung mit Stadt Erkelenz 	Teilweise; Öffnung des Grundstücksmarktes vorgesehen
2. Infrastruktur			
Thema	Problem/ Sachverhalt	Lösungsansatz/ Forderung	Erfüllungsgrad der Forderung bis jetzt
L 354 n	<ul style="list-style-type: none"> • Planfeststellung/ Trassenverlauf geht von bestehendem Braunkohleplan aus • Abstand zu Kaulhausen • Immissionsschutzwall bereits angelegt 	<ul style="list-style-type: none"> • Neues Planfeststellungs- bzw. Deckblattverfahren • Rückbau Immissionsschutzwall bei Trassenänderung 	Bisher nicht angegangen
L 277 n	<ul style="list-style-type: none"> • Verfahren in der Umweltprüfung • Noch kein Trassenverlauf geplant 	<ul style="list-style-type: none"> • Trassenverlauf mit Stadt und Zweckverband abstimmen • Sicherung Nord-Süd-Verbindung 	Bisher nicht eingeleitet

Synopse der Forderungen – Anlage 3

L 19 n		<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt zwischen ERK und Holzweiler 	Nicht erfüllt
Ortsumfahrung (OU) Kaulhausen	<ul style="list-style-type: none"> • Planänderung bei Änderung L 277 n/ 354 n erforderlich 	<ul style="list-style-type: none"> • OU mit evtl. veränderter Trassenführung durchführen 	Nicht erfüllt
Osttangente Holzweiler		<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung wie geplant 	geplant
A 61 n	<ul style="list-style-type: none"> • Trassenführung/ Wiederherstellung abhängig von Tagebau/ Rekultivierung 	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung leistungsfähige Erschließung potentieller Entwicklungsflächen im Rekultivierungsgebiet und am Tagebaurand • Sicherung Nord-Süd-Verbindung • Abstand zum Restsee 	Bisher nicht geregelt
Trinkwasserversorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Tagebau macht Neukonzeption/ Neubau Wasserwerk/ Leitungen erforderlich. 	<ul style="list-style-type: none"> • Verfahren erleichtern • Restriktionen für benötigte Flächen reduzieren 	Bisher nicht angegangen

3. Flächennutzung

Thema	Problem/ Sachverhalt	Lösungsansatz/ Forderung	Erfüllungsgrad der Forderung bis jetzt
Landwirtschaft,	<ul style="list-style-type: none"> • Bereits durch RWE erworbene Flächen im Abbaugbiet gem. altem Braunkohlenplan 	<ul style="list-style-type: none"> • Rückkauf/Tauschmöglichkeit • Übertragung an Stadt/ Zweckverband Garzweiler 	Nicht erfüllt
Sonstige Flächen (z.B. Wohnen, Gewerbe)	<ul style="list-style-type: none"> • Bereits durch RWE erworbene Flächen im Abbaugbiet gem. altem Braunkohlenplan 	<ul style="list-style-type: none"> • Rückkauf/ Tauschmöglichkeit • Übertragung an Stadt 	Nicht erfüllt
Windkraft		<ul style="list-style-type: none"> • Förderung neuer Flächen f. regen. Energie 	Nicht erfüllt
Regionalplanung		<ul style="list-style-type: none"> • Anpassung Regionalplan im Bereich der 	Noch nicht erfolgt

		aus dem Abbaugebiet fallenden Flächen	
4. Tagebaurand			
Thema	Problem/ Sachverhalt	Lösungsansatz/ Forderung	Erfüllungsgrad der Forderung bis jetzt
Abbaugrenze	<ul style="list-style-type: none"> • Änderung Böschungsgestaltung und Verlauf 	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung Stadt / Zweckverband Garzweiler • Mindestabstände zu Siedlungen • Sofortprojekt als pos. Zeichen 	Unklare Abbaukante bis jetzt
Restsee	<ul style="list-style-type: none"> • Bisherige Planungen und Gutachten veraltet 	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung Wasserqualität Restsee • Standsicherheit Böschungen 	Nicht erfüllt
Rekultivierung		<ul style="list-style-type: none"> • Absicherung aller (Folge)Kosten • Berücksichtigung Aspekte Klimaschutz/ Artenvielfalt 	Nicht erfüllt
5. Ökonomie			
Thema	Problem/ Sachverhalt	Lösungsansatz/ Forderung	Erfüllungsgrad der Forderung bis jetzt
Arbeitsplätze	<ul style="list-style-type: none"> • Rückgang von Aufträgen • Verlust von Arbeitsplätzen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kompensation in Form von Unterstützung bei Ausweisung von GIB- u. Sonderflächen z.B. Hochschulen 	Nicht erfüllt
Struktur Fördermittel	<ul style="list-style-type: none"> • S. 66 Bericht BSW-Kommission besondere Berücksichtigung der direkt betroffenen Kommunen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Konkretes Budget für betroffene Kommunen zur Erhaltung/Förderung der Lebensqualität • Sofortpaket für Gestaltung Raum am Tagebaurand • Bereitstellung der Fördermittel ohne Zweckbindung 	In Planung
6. Sonstiges/ zentrale Positionen			

Synopse der Forderungen – Anlage 3

Thema	Problem/ Sachverhalt	Lösungsansatz/ Forderung	Erfüllungsgrad der Forderung bis jetzt
Sicherung der Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> Politische Zusagen auf Unterstützung sowie Zusagen von RWE können wieder verändert werden. 	<ul style="list-style-type: none"> Vereinbarung/Vertrag schließen Prüfung/ Sicherung bestehender Zusagen an die Stadt 	In Planung
Verkleinerung Tagebau	<ul style="list-style-type: none"> Derzeit unklar 	<ul style="list-style-type: none"> Möglichst geringe Flächeninanspruchnahme bei Priorisierung unbesiedelter Flächen als Abbaugbiet Zusicherung des Erhalts Holzweilers gem. Leitentscheidung 	Nicht erfüllt
Zeitachse	<ul style="list-style-type: none"> Unsicherheit bis zur Entscheidung über Abschaltung der Kraftwerke u. damit verbunden Berechnung der noch benötigten Flächen 	<ul style="list-style-type: none"> Sehr schnelles, partizipatives und transparentes Verfahren im Sinne einer anzupassenden Leitentscheidung zur Darstellung der konkreten Folgen für Erkelenz 	Voraussichtlich Leitentscheidung im Dezember 2020
Information/ Partizipation		<ul style="list-style-type: none"> Informationsplattform durch Land erstellen Bürgerdialog starten Erweitertes Hilfsangebot alle Betroffenen 	geplant



Neue Leitentscheidung für das Rheinische Braunkohlenrevier

Stadtrat Erkelenz, 19. Februar 2020

Dr.-Ing. Alexandra Renz

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW



1. Was bisher geschehen ist...

WSB-Kommission
26.01.2019

Gesetzesentwurf
StrukturStärkungsgG
28.08.2019



- ✓ 1. Lesung Bundestag
26./27.09.2019
- ✓ 1. Runde Bundesrat
11.10.2019
- ? 2./3. Lesung Bundestag
April 2020
- ? 2. Runde Bundesrat
Mai 2020





1. Was bisher geschehen ist...

Bund-/Länder-Einigung
„Kohleausstieg“
15.01.2020

Gesetzentwurf
KohleausstiegsG
29.01.2020

Presse- und Informationsamt
der Bundesregierung

Pressemittelung

Dorotheenstr. 84
10117 Berlin
Tel: +49 30 18 272-2030
Fax: +49 30 13 373-3152
ov@gbpa.bund.de
www.bundeskanzlerin.de

Nummer 21/20 vom 16. Januar 2020
Seite 1 von 3

Bund-/Länder-Einigung zum Kohleausstieg
Besprechung der Bundeskanzlerin
mit BM Scholz, BM Altmaier, BM in Schutz, BM Braun sowie MP Woader (BB),
MP Luedtel (BW), MP Kriebel (SM) und MP Hausknecht (ST)
am 15.1.2020

Der Sprecher der Bundesregierung, Steffen Seibert, teilt mit

- Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (WSB) hat im vergangenen Jahr einen gesamtgesellschaftlichen Konsens erarbeitet, wie Deutschland aus der Kohleverstromung aussteigen und der Strukturwandel in den Kohleregionen erfolgreich gestaltet werden kann. Die Bundesregierung hat daraufhin mit dem Sofort-Programm für die Braunkohleregionen und dem Entwurf des „Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen“ wichtige Bausteine des Kohle-Konsenses umgesetzt und auf den Weg gebracht. Jetzt wird der Kohleausstieg durch das Kohleausstiegsgesetz umgesetzt.
- Die Bundesregierung hat den Ministerpräsidenten der Länder Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt einen Stillelegungsplan für die Braunkohlekraftwerke in Deutschland vorgestellt, den sie beabsichtigt mit den Betreibern der Braunkohle-Kraftwerke und -Tagebau vorvertraglich festzulegen. Die Ministerpräsidenten stimmen diesem Stillelegungsplan zu. Im Rahmen der von der WSB-Kommission empfohlenen umfassenden Überplanung im Jahr 2026 und 2029 soll bezüglich dieses Stillelegungsplans auch geprüft werden, ob der Stillelegungsplan für die Kraftwerke nach dem Jahr 2030 jeweils 3 Jahre vorgezogen und damit das Abschlussdatum 2035 erreicht werden kann. Die Verpflichtung zur Reaktivierung und Wiederaufbaumachung verbleibt bei den Unternehmen.
- Durch diesen Stillelegungsplan wird erreicht, dass der Hartbacher Fond gemäß Empfehlung der WSB-Kommission entgegen der bisherigen Genehmigung nicht für den Tagebau in Anspruch genommen wird.
- Zum Zwecke der Energieversorgungssicherheit wird die energiewirtschaftliche Notwendigkeit des Tagebaus Garzweiler in den Grenzen der Lebensdauer aus dem Jahr 2016 inklusive des 3. Umwidmungsbetriebs im Kohleausstiegsgesetz festgeschrieben.
- Die Bundesregierung wird den Gesetzentwurf zum Ausstieg aus der Kohleverstromung im Januar 2020 auf den Weg bringen. Das Gesetzgebungsverfahren soll im ersten Halbjahr 2020 abgeschlossen werden. Um den Ausstieg aus der Kohleverstromung am Strommarkt auszugleichen, wird der Ausbau der erneuerbaren Energien

- 10 -

Gesetzentwurf der Bundesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze
(Kohleausstiegsgesetz)

Vom ...
das Gesetz beschlossen
(Inhaltsübersicht)
... und zur Beendigung der Kohleverstromung (Kohleausstiegsgesetz – KVStG)
... des Emissionshandelsgesetzes
Artikel 3 Änderung des Einkommenssteuergesetzes
... wirtschaftsgesetzes
... Wärme-Kopplungsgesetz/Gebührenverordnung
... Wärme-Kopplungsgesetzes
... Abschreibungsvorordnung
... im Buches Sozialgesetzbuch

Artikel 9 Behälterrichtiger Vorbehalt

1. Lesung Bundestag
05.03.2020

1. Runde Bundesrat
13.03.2020

2./3. Lesung Bundestag
April 2020

2. Runde Bundesrat
Mai 2020



Abschlussbericht der WSB-Kommission vom 26.01.2019

Im wesentlichen zwei Fragestellungen ...

1. *Wie können wir aus der Kohleverstromung aussteigen?*

- Ende der Kohleverstromung spätestens 2038.
- Wünschenswert, den Hambacher Forst zu erhalten.
- Dialog mit den Betroffenen vor Ort um die Umsiedlungen, um soziale und wirtschaftliche Härten zu vermeiden.

2. *Wie kann Strukturwandel erfolgreich gestaltet werden?*

- Mit Fördermitteln wegfallende Arbeitsplätze und Wertschöpfung in den Revieren kompensieren.





Entwurf Strukturstärkungsgesetz vom 28.08.2019

- Beschluss des Gesetzes durch Bundestag und Bundesrat steht noch aus.
- Gesetzesentwurf entspricht in wesentlichen Punkten den KWSB-Empfehlungen :
 - Ab 2020 für 20 Jahre Absicherung eines Strukturförderprogramms
 - Budget für NRW-Braunkohlerevier: bis zu 14,8 Mrd. €
- Inkrafttreten des Strukturstärkungsgesetzes gekoppelt an das Kohleausstiegsgesetz!

Deutscher Bundestag – 19. Wahlperiode

– 5 –

Drucksache 19/13398

Anlage 1

Entwurf eines Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen

Vom .

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen.

Artikel 1

Investitionsgesetz Kohleregionen

(Investitionsgesetz Kohleregionen - InvKG)

Kapitel 1

Finanzhilfen zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft und zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums in den Braunkohlerevieren nach Artikel 104b des Grundgesetzes

§ 1

Förderziele, Fördervolumen und Leitbilder

(1) Zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft und zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums unterstützt der Bund die Länder Brandenburg und Nordrhein-Westfalen, den Freistaat Sachsen und das Land Sachsen-Anhalt in den Fördergebieten nach § 2. Hierzu gewährt der Bund diesen Ländern nach Maßgabe des § 26 Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und ihrer Gemeinden und Gemeindeverbände nach Artikel 104b Absatz 1 Nummer 2 und 3 des Grundgesetzes in Höhe von bis zu 14 Milliarden Euro, längstens bis 2038.

(2) Die Finanzhilfen dienen im Rahmen der Förderziele nach Absatz 1 insbesondere der Bewältigung des Strukturwandels und der Sicherung der Beschäftigung im Zuge des Ausstiegs aus dem Braunkohleabbau und der Verstromung von Braunkohle.

(3) Die Länder haben sich für die Fördergebiete nach § 2 Leitbilder nach den Anhängen 1 bis 3 gegeben, die sich auf eine nachhaltige Entwicklung in einem umfassenden ökonomischen, ökologischen und sozialen Verständnis beziehen. Die Leitbilder beschreiben in Umsetzung der Förderziele nach den Absätzen 1 und 2 Ansatzpunkte für die regionale Entwicklung und die Verwendung der Finanzhilfen. Sie können im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie weiterentwickelt und an die Strukturentwicklung der Revire angepasst werden.

(4) Die Förderziele nach den Absätzen 1 und 2 sind auch für die Maßnahmen der Kapitel 3 und 4 maßgebend.

§ 2

Fördergebiete

Fördergebiete sind das Lausitzer Revier, das Rheinisches Revier und das Mitteldeutsche Revier, die sich jeweils aus den folgenden Gemeinden und Gemeindeverbänden zusammensetzen:



Bund-/Länder-Einigung zum Kohleausstieg vom 15.01.2020

- Stilllegungspfad für die Braunkohlekraftwerke.
- Hambacher Forst wird nicht in Anspruch genommen.
- Feststellung der energiewirtschaftlichen Notwendigkeit des Tagebaus Garzweiler in den Grenzen der Leitentscheidung aus dem Jahr 2016 inklusive des 3. Umsiedlungsabschnitts zum Zwecke der Energieversorgungssicherheit soll im Gesetz erfolgen.



Presse- und Informationsamt
der Bundesregierung

Pressemitteilung

Nummer 21/20 vom 16. Januar 2020
Seite 1 von 3

Bund-/Länder-Einigung zum Kohleausstieg

Besprechung der Bundeskanzlerin
mit BM Scholz, BM Altmaier, BM'in Schulze, BM Braun sowie MP Wordke (BB),
MP Laschet (NW), MP Kretschmer (SN) und MP Haseloff (ST)
am 15.1.2020

Der Sprecher der Bundesregierung, Steffen Seibert, teilt mit:

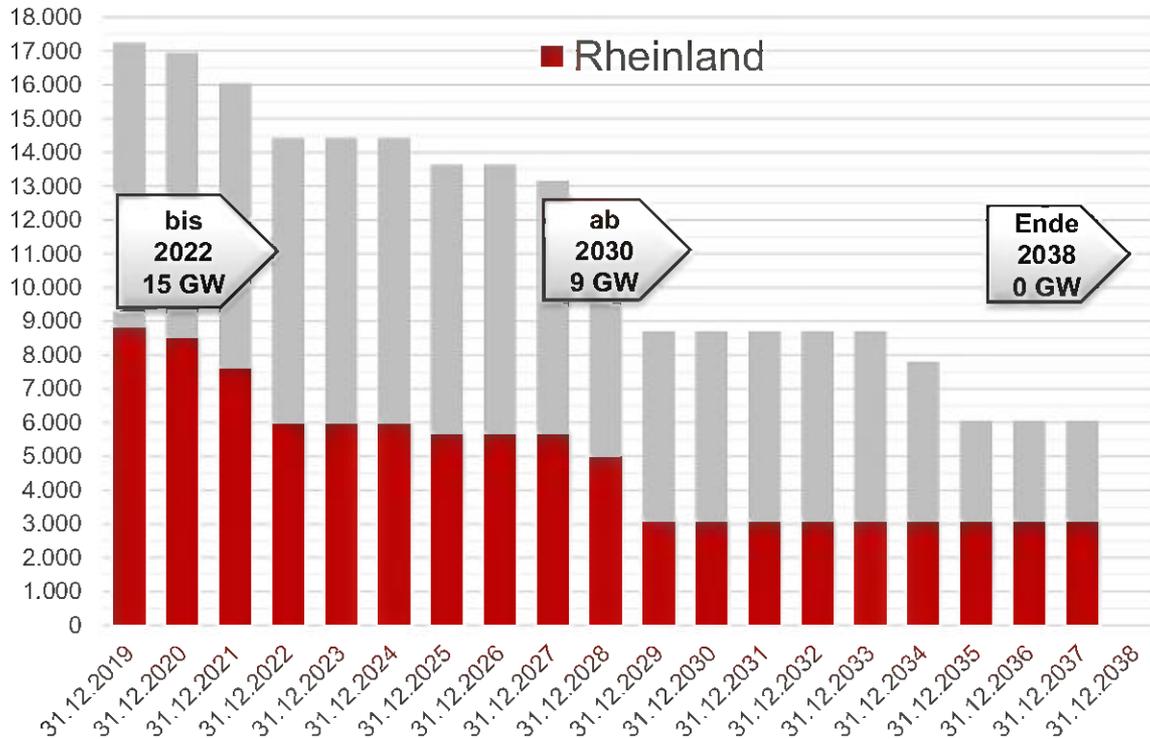
1. Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (WSB) hat im vergangenen Jahr einen gesamtgesellschaftlichen Konsens erarbeitet, wie Deutschland aus der Kohleverstromung aussteigen und der Strukturwandel in den Kohleregionen erfolgreich gestaltet werden kann. Die Bundesregierung hat daraufhin mit dem Sofort-Programm für die Braunkohleregionen und dem Entwurf des „Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen“ wichtige Bausteine des Kohle-Konsenses umgesetzt und auf den Weg gebracht. Jetzt wird der Kohleausstieg durch das Kohleausstiegsgesetz umgesetzt.
2. Die Bundesregierung hat den Ministerpräsidenten der Länder Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt einen Stilllegungspfad für die Braunkohlekraftwerke in Deutschland vorgestellt, den sie beabsichtigt mit den Betreibern der Braunkohle-Kraftwerke und -Tagebaue vertraglich festzulegen. Die Ministerpräsidenten stimmen diesem Stilllegungspfad zu. Im Rahmen der von der WSB-Kommission empfohlenen umfassenden Überprüfung im Jahr 2026 und 2029 soll bezüglich dieses Stilllegungspfades auch geprüft werden, ob der Stilllegungszeitpunkt für die Kraftwerke nach dem Jahr 2030 jeweils 3 Jahre vorgezogen und damit das Abschlussdatum 2035 erreicht werden kann. Die Verpflichtung zur Rekultivierung und Wiedernutzbarmachung verbleibt bei den Unternehmen.
3. Durch diesen Stilllegungspfad wird erreicht, dass der Hambacher Forst gemäß Empfehlung der WSB-Kommission entgegen der bisherigen Genehmigung nicht für den Tagebau in Anspruch genommen wird.
4. Zum Zwecke der Energieversorgungssicherheit wird die energiewirtschaftliche Notwendigkeit des Tagebaus Garzweiler in den Grenzen der Leitentscheidung aus dem Jahr 2016 inklusive des 3. Umsiedlungsabschnitts im Kohleausstiegsgesetz festgestellt.
5. Die Bundesregierung wird den Gesetzentwurf zum Ausstieg aus der Kohleverstromung im Januar 2020 auf den Weg bringen. Das Gesetzgebungsverfahren soll im ersten Halbjahr 2020 abgeschlossen werden. Um den Ausstieg aus der Kohleverstromung am Strommarkt auszugleichen, wird der Ausbau der erneuerbaren Energien

Dorotheenstr. 84
10117 Berlin
Tel. +49 30 18 272-2030
Fax +49 30 18 272-3152
cvi@bpa.bund.de
www.bundeskanzlerin.de



Entwurf Kohleausstiegsgesetz vom 29.01.2020

Reduktionspfad (MW netto)



- 10 -

Gesetzesentwurf der Bundesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze
(Kohleausstiegsgesetz)

Vom ...

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen

Inhaltsübersicht

Artikel 1	Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung (Kohle- verstromungsbeendigungsgesetz – KVVBG)
Artikel 2	Änderung des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes
Artikel 3	Änderung des Einkommenssteuergesetzes
Artikel 4	Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes
Artikel 5	Änderung der Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz-Gebührenverordnung
Artikel 6	Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes
Artikel 7	Änderung der KWK-Ausschreibungsverordnung
Artikel 8	Änderung des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch
Artikel 9	Beihilferechtlicher Vorbehalt
Artikel 10	Inkrafttreten



2. ...und was jetzt noch ansteht!

KohleausstiegsG
& StrukturStG
Juni 2020?

Neue
Leitentscheidung
Ende 2020?

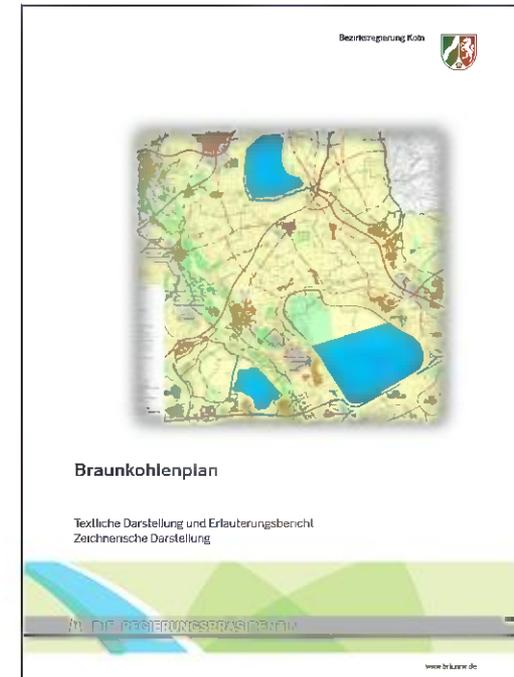
Neue
Braunkohlen-
planung
2021 ...

**Kohleausstiegs
Gesetz**

bekanntgemacht

**Struktur
StärkungsG**

bekannt gemacht am...





Wofür eine (neue) Leitentscheidung?

- Leitentscheidungen zur Braunkohlenpolitik wurden bereits in der Vergangenheit (1987, 1991 und 2016) erarbeitet und damit ein langfristiges Konzept für den Braunkohlenabbau im Rheinland vorgelegt.
- Leitentscheidungen enthielten grundlegende Vorgaben für die Braunkohlenplanung, insbesondere über das „ob“ (Erforderlichkeit) des Braunkohlenabbaus und in Teilen auch für das „wie“.
- Leitentscheidungen dienen als Basis für die Aufstellung neuer oder die Anpassung bestehender Braunkohlenpläne durch den Braunkohlenausschuss. Aber: Räumlich konkretisierte und (raumordnungs)rechtlich verbindliche Planung ist Aufgabe des Braunkohlenausschusses!



Unterschiede in NRW

Empfehlungen der Bundeskommission
„Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“

Kohleausstiegsgesetz
des Bundes

Leitentscheidung Braunkohle
der Landesregierung NRW

Braunkohlenplanung
als Teil der Regionalplanung Köln

Fachplanung
v.a. bergrechtliche Betriebspläne

Tagebauplanung

Strukturstärkungsgesetz
des Bundes

**Wirtschafts- und
Strukturprogramm**
für das Rheinische Revier (Zukunftsagentur)

Fördermaßnahmen

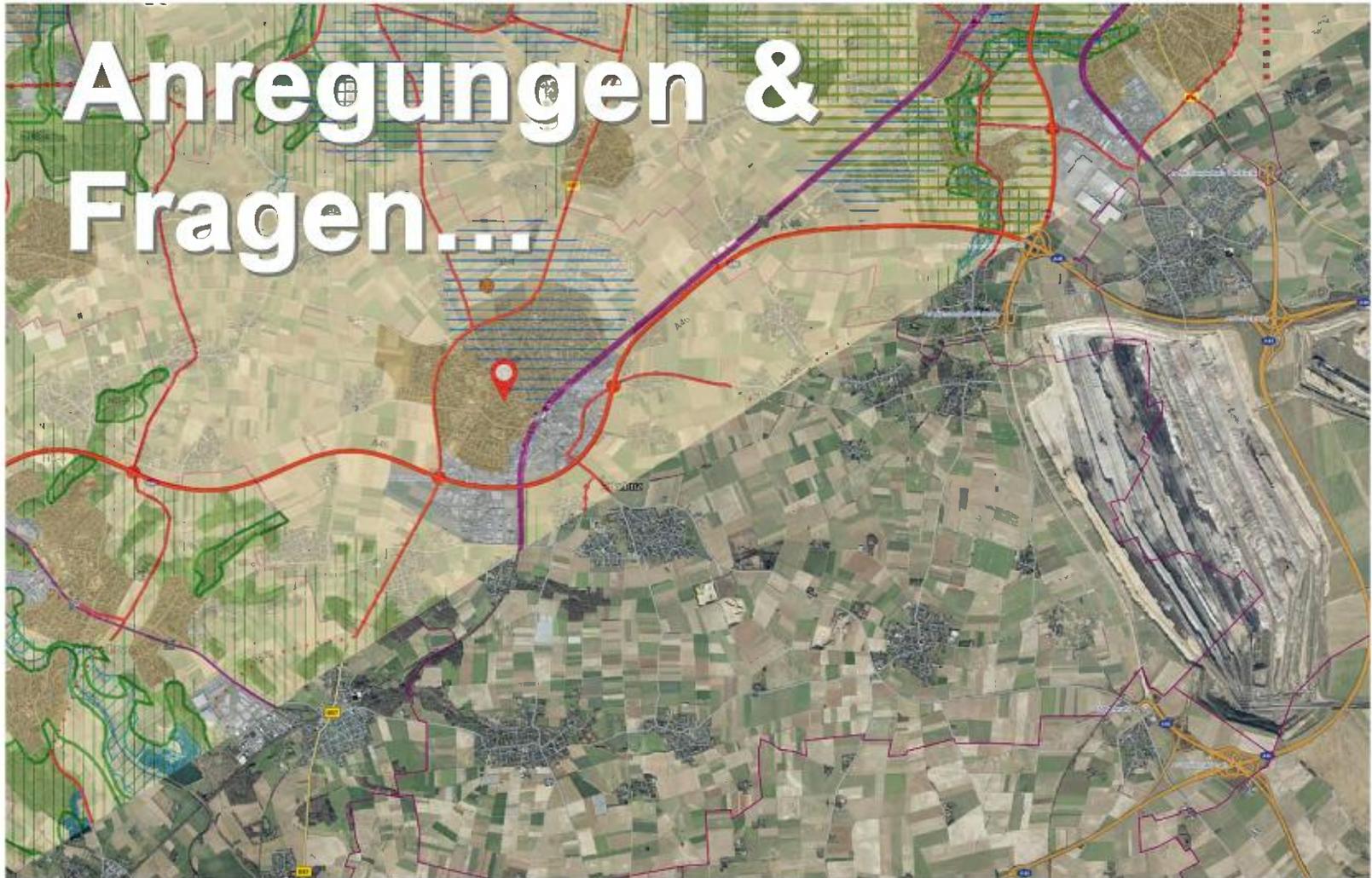


Was ist Stand heute absehbar?

- ☑ Braunkohlenabbau Inden II und Hambach bis Ende 2020iger Jahre sowie Garzweiler II bis 2038.
- ☑ Hambacher Forst bleibt erhalten.
- ☑ Umsiedlung von Keyenberg, Kuckum, Ober-/ Unterwestrich und Berverath läuft wie geplant fort.
- ☑ Morschenich wird nicht mehr für den Abbau benötigt.
- ☑ Fortgang und sozialverträglicher Abschluss der Umsiedlungen zu bisherigen „Konditionen“.
- ☑ Verbesserungen für Tagebauranddörfer Garzweiler II.



3. Raum für...





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr.-Ing. Alexandra Renz

Leiterin der Landesplanungsbehörde
im Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW

(0211) 61772 - 539

alexandra.renz@mwide.nrw.de

www.wirtschaft.nrw/landesplanung